

# Amtsblatt

## für die Stadt Angermünde

Angermünde, 28. Januar 2022 | Nummer 1/2022 | 32. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Erarbeitung des Bebauungsplanes  
„Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB .....Seite 2
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„Photovoltaikfreiflächenanlage – Hausmülldeponie Leistenhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB .....Seite 3
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Schmargendorfer Weg“ .....Seite 4
- Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) .....Seite 6

### Amtliche Mitteilungen

- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/-in im Bürgerbüro/Standesamt (m/w/d) .....Seite 7
- Stellenausschreibung Erzieher/-in (m/w/d) .....Seite 8
- Stellenausschreibung Rettungsschwimmer/-in (m/w/d) .....Seite 9
- Stellenausschreibung Mitarbeiter/-in Kultur (m/w/d) .....Seite 9
- Mitteilung der Jagdgenossenschaft Schmargendorf .....Seite 10
- Information zu Bauarbeiten im Bereich des Bahnhofs Angermünde .....Seite 10
- Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde .....Seite 11
- Mitteilung zur Ausstellung eines Sozialpasses .....Seite 12

– Amtliche Bekanntmachungen –

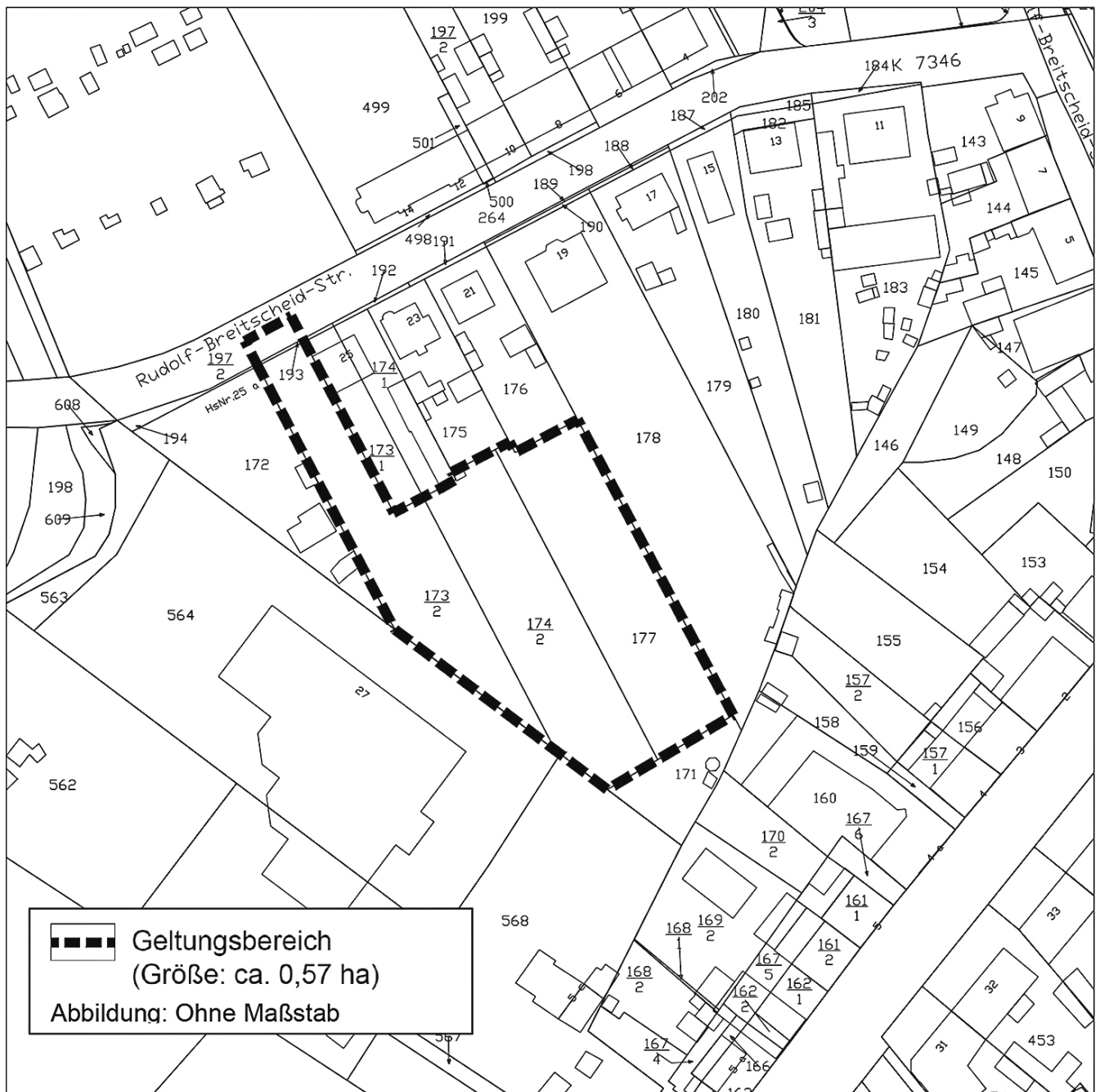
### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Erarbeitung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordneten der Stadt Angermünde haben in ihrer Sitzung am 15.12.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Angermünde, Flur 5, Flurstücke 177, 174/2, 173/2, 193 und 197/2 (siehe unten Geltungsbereich) und ist ca. 0,57 ha groß. Ziel und Zweck der Planung ist, die derzeit im Außenbereich liegenden Flächen zu einem Allgemeinen Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu entwickeln. Mit dem Bebauungsplan soll Bauplanungsrecht als planerische Voraussetzung für die private Erschließung (Anbindung an die Rudolf-Breitscheid-Straße) und bauliche Nutzung (Nachverdichtung für den Bau von drei Einfamilienhäusern) schaffen werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a Nr. 2 BauGB soll entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten abgesehen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Angermünde, 28.01.2022

Frederik Bewer  
Der Bürgermeister



## – Amtliche Bekanntmachungen –

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage – Hausmülldeponie Leistenhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB

Die Stadtverordneten der Stadt Angermünde haben in ihrer Sitzung am 15.12.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage – Hausmülldeponie Leistenhof“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Angermünde, Flur 10, Flurstücke 113 (teilweise), 119, 120/1, 120/2 und 121 (siehe unten Geltungsbereich) und ist ca. 0,6 ha groß.

Die BMV Energie GmbH & Co. KG beabsichtigt, auf der ehemaligen Hausmülldeponie bei Leistenhof, eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu errichten. Entwickelt werden soll ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Parallel hierzu muss auch der entsprechende Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes erarbeitet werden (Parallel-

verfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB). Die Kosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Anpassung des Flächennutzungsplanes werden durch den Vorhabenträger getragen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Angermünde, 28.01.2022

Frederik Bewer  
Der Bürgermeister



**– Amtliche Bekanntmachungen –****Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses  
zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Schmargendorfer Weg“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung vom 15.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Schmargendorfer Weg“ (BV-162/2021) in Angermünde unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss leitet das verbindliche Bauleitplanverfahren ein.

Ziel und Zweck der Planung ist die Aktivierung von Wohnraumpotenzial entlang des Schmargendorfer Weges, wo auch heute schon Wohnnutzungen im angrenzenden Bestand dominieren. Zum einen soll in einer Baulücke straßenbegleitende Wohnbebauung ermöglicht werden, zum anderen Flächen in die Tiefe durch neue Straßen erschlossen werden. Vorgesehen ist die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern im Sinne eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung). An das Plangebiet angrenzende gewerbliche Nutzungen sollen durch großzügige Grünflächen abgeschirmt werden. Bei der Erschließungsplanung soll bereits heute die Möglichkeit einer potenziell möglichen Flächenerweiterung in westlicher Richtung berücksichtigt werden, beispielsweise im Bereich der ehemaligen Entenmastanlage.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist rund 2,4 ha groß und befindet sich im südwestlichen Bereich des Ortsteils Angermünde. Nördlich, östlich, südlich und südwestlich wird das Plangebiet durch die vorhan-

dene Bebauung entlang des Schmargendorfer Weges begrenzt. Westlich des Schmargendorfer Weges dominieren Wohnbauflächen. Hier befinden sich nur einzelne gewerbliche Nutzungen im Sinne eines Mischgebietes. Nordwestlich des Plangebietes befindet sich außerdem die ehemalige Entenmastanlage, deren Zuwegung in den Geltungsbereich einbezogen wird. Östlich wird die Plangebietsgrenze durch den Schmargendorfer Weg gebildet. Westlich schließen sich Freiflächen im Außenbereich an das Plangebiet an, teilweise befindet sich hier im direkten Anschluss das Landschaftsschutzgebiet und Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Im nordöstlichen Bereich wird ein bebautes Grundstück (Wohnbebauung, Flurstück 233/3) in den Geltungsbereich einbezogen.

Der Geltungsbereich umfasst im Einzelnen die Flurstücke 232/5, 232/6, 233/1, 233/3, 233/5, 233/6, 440, 462, 618 in Flur 10, Gemarkung Angermünde und ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 b BauGB (Baugesetzbuch) unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Der Flächennutzungsplan in diesem Bereich wird teilweise gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

– Amtliche Bekanntmachungen –



Geltungsbereich, Maßstab 1 : 2.500, Kartengrundlage © GeoBasis-DE/LGB (2019), dl-de/by-2-0

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde – Bürgerbüro Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohner gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Übermittlungssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Bei einer Übermittlungssperre nach §§ 36 Abs. 2 und 50 Abs. 1–3 BMG kann jede Bürgerin und jeder Bürger auf einen schriftlichen Antrag hin formlos und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer bzw. seiner Daten

- an das Bundesamt für Wehrpflicht (§36 Abs. 2 BMG – Personen unter 18 Jahren)
- an die Religionsgesellschaften von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 2 BMG),
- an Parteien, Wählergruppen und ähnliche Organisationen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren (§ 50 Abs. 1 BMG),
- aus Anlass eines Alters- und Ehejubiläums an Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften – Mandatsträger, Presse und Rundfunk – (§ 50 Abs.2 BMG) und
- an Adressbuchverlage (§50 Abs. 3 BMG)

widersprechen. Die Übermittlungssperre hat so lange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird.

Von den Übermittlungssperren zu unterscheiden ist die Auskunftssperre nach § 51 BMG, die auf Antrag eingetragen wird, wenn die betroffene Person glaubhaft macht, dass Tatsachen vorliegen, die eine Annahme rechtfertigen,

dass durch eine Auskunft ihr oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann.

Die Beantragung einer solchen Sperre ist in der Regel nur bei Bezug einer neuen Wohnung sinnvoll. Die Auskunftssperre ist besonders zu begründen und mit Nachweisen zu versehen. Vor ihrer Eintragung muss diese Sperre seitens der Meldebehörde genehmigt werden. In jedem Einzelfall hat die Meldebehörde zu überprüfen, ob die vorgebrachten Gründe ausreichen.

Mit der Eintragung der Auskunftssperre dürfen Melderegisterauskünfte nicht mehr erteilt werden. Die Auskunftssperre gilt allerdings nicht gegenüber Behörden und kann in begründeten Einzelfällen auch gegenüber Privatpersonen aufgehoben werden. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amtswegen verlängert werden.

Zuständig für die Eintragung der oben genannten Sperren ist das:  
Bürgerbüro  
der Stadtverwaltung Angermünde  
Markt 24  
16278 Angermünde

Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr und  
Mittwoch geschlossen

## – Amtliche Mitteilungen –

**Stellenausschreibung**

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Termin die Stelle als

**Sachbearbeiter/-in  
im Bürgerbüro/Standesamt (m/w/d)**

aus.

Die Stelle im Umfang von 30 Wochenstunden wird nach dem TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- Aufgaben im Bereich des Meldewesens wie die An-, Ab- und Ummeldung von Bürgern, das Führen des Melderegisters und die Ausstellung von Bescheinigungen
- Das Pass- und Ausweisregister führen und die Beantragungen von Identitätsdokumenten vornehmen
- Anträge für Führungszeugnisse bearbeiten
- Allgemeinen Bürgerservice betreuen
- Die Gebührenkasse führen und das Fachprogramm pflegen
- Aufgaben der Wahlbehörde bearbeiten wie das Wählerverzeichnis führen, Wahlbenachrichtigungskarten und Briefwahlunterlagen erstellen
- Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz u. a. Eheschließungen und die Bearbeitung von Geburten und Sterbefällen

**Anforderungen an den/die Stelleninhaber/-in:**

- Abschluss zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. Angestelltenprüfung I oder eine vergleichbare mindestens dreijährige Ausbildung und die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Ver-

waltungsdienstes oder als Tarifbeschäftigte/r mit einer vergleichbaren Qualifikation oder die Zulassung als Standesbeamtin/Standesbeamter im Land Brandenburg

- Interesse u. Freude an einem publikumsintensiven u. bürgerorientiertem Aufgabengebiet
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit
- Bereitschaft zu Tätigkeiten am Wochenende (z. B. Eheschließung)
- PC- und MS Office Kenntnisse werden erwartet
- wünschenswert sind Erfahrungen mit dem Fachprogramm VOIS und Autista

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **09.02.2022**

bevorzugt per E-Mail an: **[bewerbungen@angermuende.de](mailto:bewerbungen@angermuende.de)**  
(zusammengefasst in **einer** Datei im PDF-Format)

oder alternativ an:

Stadt Angermünde  
Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Rödel unter Tel. 03331/260014. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de)

– Amtliche Mitteilungen –

## Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Termin die Stelle als

### Erzieher/-in (m/w/d)

zur Betreuung von Kindern in einer Horteinrichtung aus.

Die Stelle im Umfang von 30 Wochenstunden ist mit S 08a des TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem KitaG des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Einrichtung
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Prozesse

### Anforderungen an den/die Stelleninhaber/-in:

- Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in mit entsprechendem Fachwissen beim Umgang mit Kindern aller Altersstufen
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit
- Beherrschen eines Musikinstrumentes sowie Wohnortnähe wären wünschenswert
- Soziale Kompetenzen unbedingt erwünscht
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz in den Kindertagesstätten der Stadt Angermünde
- Führerschein Klasse B

- ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate), ein aktueller Erste-Hilfe-Nachweis und der Nachweis über die gesundheitliche Eignung (Unterlagen können im Einstellungsfall nachgereicht werden)

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungs Voraussetzungen bis zum **16.02.2022**

bevorzugt per E-Mail an: **[bewerbungen@angermuede.de](mailto:bewerbungen@angermuede.de)**  
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

oder alternativ an:

Stadt Angermünde  
Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Ritter unter Tel. 03331/260047.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.angermuede.de](http://www.angermuede.de)



## – Amtliche Mitteilungen –

### Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde sucht für das Strandbad „Wolletzsee“ eine/-n

#### Rettungsschwimmer/-in (m/w/d)

Die Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden ist mit der Entgeltgruppe E4 des TVöD´s bewertet und unterteilt sich im Tätigkeitsfeld in die Sommersaison und Wintersaison.

#### Schwerpunktaufgaben während der Sommersaison:

- Beaufsichtigung des Badebetriebes
- Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Wartungs-, Kontroll- und Pflegearbeiten
- Überwachung der Wasserqualität
- Schwimmunterricht und weitere Angebote entwickeln und begleiten

#### Schwerpunktaufgaben während der Wintersaison:

- Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung von öffentlichen Grünflächen, Park- und Grünanlagen, Parkplätze, Spiel- und Sportplätze und öffentl. Wegen sowie der Strandbadanlage
- Winterdienst
- Sonstige Unterstützungstätigkeiten mit handwerklichem Charakter in diversen der Stadt Angermünde zugeordneten Bereichen

Alternativ wäre auch ein befristetes Beschäftigungsverhältnis für die Sommersaison von Mai bis Oktober denkbar.

#### Anforderungsprofil:

- Rettungsschwimmabzeichen in Silber

- Ggf. die Bereitschaft zur 3-jährigen Ausbildung zum/zur Fachangestellte/-n für Bäderbetriebe zu absolvieren
- Selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine positive Einstellung zu Bereitschaftsdienst und Arbeitszeitverlagerung
- sehr guter gesundheitlicher Zustand und sehr gute Konstitution

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **23.02.2022**

bevorzugt per E-Mail an: **bewerbungen@angermuende.de**  
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

oder alternativ an:

Stadt Angermünde  
Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Rödel unter Tel. 03331/260014.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de)

### Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde schreibt befristet für die Saison vom 01.04.2022–30.09.2022 die Tätigkeit als

#### Mitarbeiter/-in Kultur (m/w/d)

zur Absicherung der Öffnungszeiten im Stolper Turm aus.

Die Stelle im Umfang von 25 Wochenstunden ist mit E1 des TVöD (Brutto v. mind. 1.275,65 €) bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- Absicherung der Öffnungszeiten voraussichtlich von Mittwoch-Sonntag
- Eintrittskassierung und Besucherbetreuung
- Kontrollen und Sicherstellung von Ordnung und Sauberkeit im Turm und auf dem Gelände
- Unterstützung bei kulturellen Veranstaltungen der Stadt Angermünde und Aushilfe in anderen Kulturstätten der Stadt Angermünde

#### Anforderungen an den/die Stelleninhaber/-in:

- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit und Flexibilität
- Sowie ein kundenfreundliches und serviceorientiertes Auftreten
- wünschenswert Führerschein Klasse B

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **23.02.2022**

bevorzugt per E-Mail an: **bewerbungen@angermuende.de**  
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

oder alternativ an:

Stadt Angermünde  
Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Ritter unter Tel. 03331/260047.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de)

– Amtliche Mitteilungen –

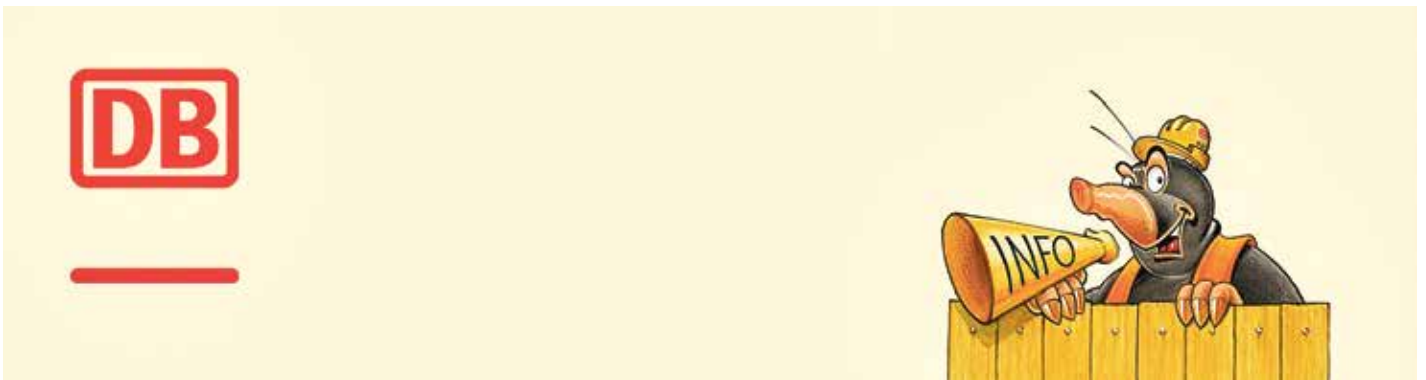
## Mitteilung der Jagdgenossenschaft Schmargendorf

Für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Schmargendorf ist ab zum 01.04.2022 ein neuer Jagdpachtvertrag abzuschließen. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft müssen aus den vorliegenden Pachtangeboten auswählen, mit welchem Bewerber ein neuer Vertrag geschlossen werden soll. Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage hat sich der Vorstand entschieden, keine Jagdgenossenschaftsversammlung durchzuführen, sondern den Beschluss über die Neuverpachtung mit einer schriftlichen Abstimmung herbeizuführen. Hierzu erhält jeder Jagdgenosse bis zum 05.02.2022 den entsprechenden Stimmzettel und Kopien der Pachtangebote zugesandt. Die Stimmzettel sollen bis zum 28.02.2022 per Post oder im PDF-Format unter folgender Adresse an die Vorsitzende des Jagdvorstandes zurückgesandt werden:

Jagdgenossenschaft Schmargendorf  
Antje Krünege  
Zum Dorfanger 13  
16278 Angermünde  
[antje.kruenege@gmx.de](mailto:antje.kruenege@gmx.de)

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Antje Krünege unter der Telefonnummer 01723878180 oder jedes andere Vorstandsmitglied zur Verfügung.

*Der Vorstand*



## Information zu Bauarbeiten

### Erneuerung und Ausbau der Strecke Angermünde–Stettin

Sehr geehrte Anwohnende,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es in der Zeit ab dem 14.01.2022, an den Wochenenden durchgehend bis 29.05.2022 im Bereich des Bahnhofs Angermünde zu Lärmbelästigungen durch Bauarbeiten kommen wird.

#### Folgende Arbeiten werden ausgeführt:

- Gleis- und Weichenerneuerung incl. Tiefbau
- Neubau Speiseleitung.

Zum Einsatz kommen u. a. Zweibegebagger, Arbeitszüge, RES-Wagen und Hubarbeitsbühnen.

Damit der Zugverkehr so wenig wie möglich beeinträchtigt wird, finden diese Arbeiten nicht nur tagsüber statt, sondern werden auch in den nächtlichen

Zugpausen durchgeführt. Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Eine Genehmigung für diese Arbeiten wurde durch das Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Berlin erteilt.

Als Ansprechpartner zum Thema Baulärm steht Ihnen Herr Stadach der Firma PTB Magdeburg GmbH als Bauüberwachung unter Tel.: 0151 21302836 zur Verfügung.

*Angermünde, 14. Januar 2022*

*Ihr Projektteam der Ausbaustrecke Angermünde-Grenze D/PL (-Szczecin)*

## – Amtliche Mitteilungen –

**Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde**

Im Fundbüro der Stadt Angermünde sind folgende Fundsachen zur Verwahrung abgegeben worden.

Die Eigentümer werden gebeten, sich bis zum 18.02.2022 im Ordnungsamt, Heinrichstr. 12, zu melden.  
Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.

**Kategorie Fahrrad**

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Damenfahrrad weiß mit Aufschrift	8-6-21	Juni 2021
2	Herrenfahrrad schwarz mit Aufschrift	5-7-21	Juni 2021
3	Damenfahrrad blau mit Aufschrift	4-1-22	Dezember 2021

**Kategorie Schlüssel**

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Autoschlüssel am Filzband mit Aufschrift	14-2-21	Februar 2021
2	Schlüsselbund mit 8 Schlüsseln	15-3-21	März 2021
3	1 Schlüssel am Ring mit Adressschild	24-3-21	März 2021
4	Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln mit Stofftier und kleiner Tasche	9-4-21	April 2021
5	1 Schlüssel am Ring mit Karabiner	30-5-21	Mai 2021
6	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und beschrifteten Anhänger	8-6-21	Juni 2021
7	1 kleiner Schlüssel am Ring mit Aufschrift	12-7-21	Juli 2021
8	Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln, diversen Anhängern und Stofftier	31-7-21	Juli 2021
9	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln, am Karabiner und Band mit Aufschrift	12-8-21	August 2021
10	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln	8-10-21	Oktober 2021
11	3 Schlüssel am Ring und Stoffband mit Aufschrift	21-10-21	Oktober 2021

**Kategorie Handy**

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Handy schwarz/silber	6-4-21	April 2021
2	iPhone	29-6-21	Juni 2021

Hinweis: Bitte Ladekabel bei Abholung mitbringen.

**Kategorie Sonstiges**

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Brille silberne Fassung	13-4-21	April 2021
2	Rollstuhl	16-6-21	Juni 2021
3	Brille (event. Kinderbrille) schwarze Fassung in Etui	4-1-22	Dezember 2021
4	Brille (event. Kinderbrille) schwarze Fassung	4-2-1-22	Dezember 2021

Ordnungsamt

– Amtliche Mitteilungen –

## Ausstellung eines Sozialpasses

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2005 (BV-Nr. 4/72/2005) gewährt die Stadt Angermünde anspruchsberechtigten Einwohnern Ermäßigungen bei der Inanspruchnahme kommunaler Einrichtungen und Angebote nach Maßgabe der jeweiligen Entgeltordnung. Ziel ist es, diesem Personenkreis die Teilnahme am kommunalen und kulturellen Leben in unserer Stadt zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Anspruch auf die Ausstellung eines Sozialpasses haben Einwohner mit Hauptwohnung in Angermünde, die Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder nach dem Wohngeldgesetz beziehen.

Bei der Antragstellung sind der Personalausweis und die gültigen Bescheide für den Empfang der o. g. Leistungen vorzulegen.

Ansprechpartner:  
Stadtverwaltung Angermünde  
Frau Pecat  
FB Soziales, Zimmer 2.11 (OG)  
Telefon: 03331-260023,  
E-Mail: [a.pecat@angermuende.de](mailto:a.pecat@angermuende.de)

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister**

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde  
Telefon: (0 33 31) 26 00-0